

## Anlage A zur V/0340/2018

### Kurzüberblick

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink als vollsignalisierter Knotenpunkt ausgebaut werden. Aufgrund zahlreicher kritischer Ein- und Abbiegevorgänge von Kfz, verstärkt kritischer Fußgängerquerungen über die Westfalenstraße und der höheren Verkehrsbelastung im Knotenpunkt durch das zukünftige Wohngebiet ehem. Eschweiler hat die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen die Vollsignalisierung empfohlen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink – Verbesserung der Verkehrssicherheit“.

Zielerreichung:

Die Maßnahme steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung zum Sommer 2019 vorgesehen. Für den Umbau des Knotenpunktes entstehen Kosten in Höhe von ca. 570.000 €.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?	-	Ja	-	Nein	-	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplanes 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Knotenpunkt wird barrierefrei ausgebaut. Die weiteren Querschnittsthemen haben keine Relevanz für die Planung.

